

E-Rechnung - Pflichtaufgabe und Chance für die sächsische Verwaltung



Agenda

1. Was versteht man unter „E-Rechnung“
2. Das E-Rechnungsprojekt im Freistaat Sachsen
3. Aktueller Projektstand
4. Fazit

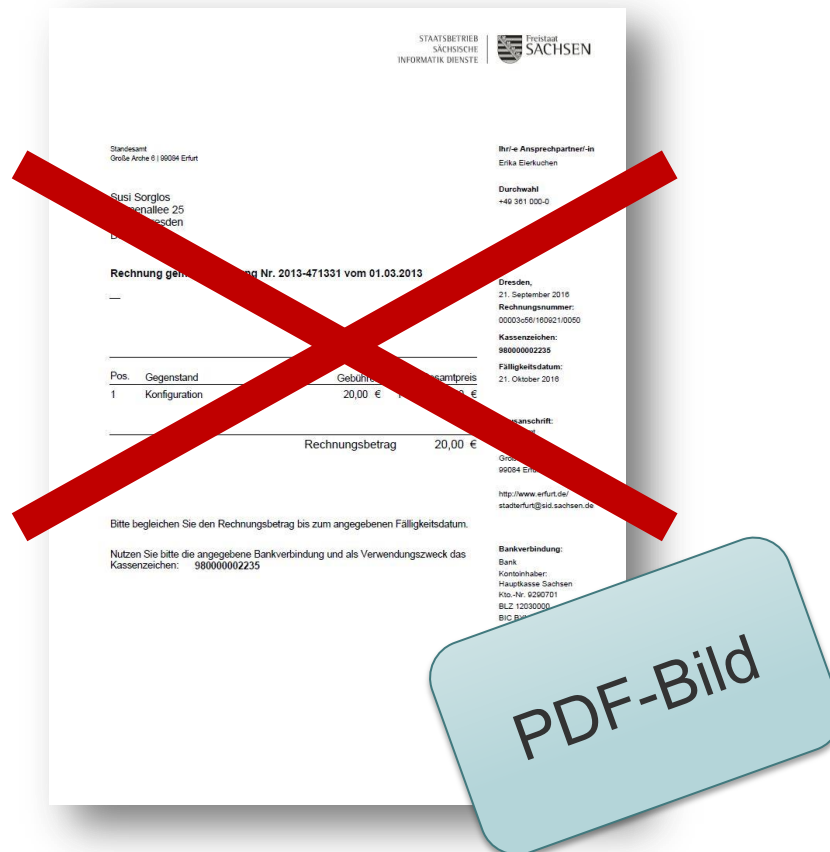


Agenda

- 1. Was versteht man unter „E-Rechnung“**
2. Das E-Rechnungsprojekt im Freistaat Sachsen
3. Aktueller Projektstand
4. Fazit

1. Was versteht man unter „E-Rechnung“?

- eingescannte Rechnungen sind keine E-Rechnungen



1. Was versteht man unter „E-Rechnung“?

- Rechnungen, die teilweise aus strukturiertem Format und teilweise aus einer Bilddatei bestehen, sind keine E-Rechnungen



1. Was versteht man unter „E-Rechnung“?

- Rechnungen, die ausschließlich aus **strukturierten Daten** bestehen



XML

1. Was versteht man unter „E-Rechnung“?

I Vorteile der Einführung



Schnellerer Durchlauf der Rechnungen



Reduktion manueller Prüfung → weniger Fehler & schlankere Prozesse, Entlastung der Mitarbeiter



Wegfall von Wege- und Wartezeiten des Postlaufs sowie von Druck- und Portokosten



Implementierung von „Dunkelprozessen“ in weiteren Ausbaustufen möglich

1. Was versteht man unter „E-Rechnung“?

I Vorteile der Einführung



Verhinderung von Medienbrüchen im Rechnungsprozess



Übersicht zum Verbleib der jeweiligen Dokumente in Echtzeit



Revisionssichere Ablage → Schutz vor Veränderung und bessere Auffindbarkeit



Einsparpotenzial an Arbeitszeit und papierhaften Aktenablagen

Agenda

1. Was versteht man unter „E-Rechnung“
- 2. Das E-Rechnungsprojekt im Freistaat Sachsen**
3. Aktueller Projektstand
4. Fazit

2. E-Rechnungsprojekt im Freistaat Sachsen

- I Novellierung SächsEGovG
(ArtikelG zur Gewährleistung der Informationssicherheit, verbunden mit Änderungen des SAKDG, SächsWahlG und des SächsBQFG)
- Berücksichtigung von Erkenntnissen aus der Evaluierung, durch Angleichung Bundes- und Landesrecht und Regelungen zur E-Rechnung, insbesondere:
 - **Verpflichtung der Träger der Selbstverwaltung** zum Empfang und zur Verarbeitung elektronischer Rechnungen **im Oberschwellenbereich** ab 18. April 2020
 - **Verpflichtung der staatlichen Behörden** zum Empfang und zur Verarbeitung elektronischer Rechnungen **auch im Unterschwellenbereich** ab 18. April 2020
 - Definition elektronische Rechnung
 - Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung für Anforderungen an die elektronische Rechnungstellung, insbesondere Voraussetzungen für den Schutz personenbezogener Daten, Rechnungsdatenmodell, Ausnahmen
- Enge Orientierung an E-Rechnungsgesetz des Bundes



2. E-Rechnungsprojekt im Freistaat Sachsen

Zentrale E-Rechnungskomponenten

- Technische Komponenten zur Verarbeitung der E-Eingangsbuchung werden vom Freistaat Sachsen für alle Behörden zentral bereitgestellt werden. Die zentral bereitzustellenden Komponenten sind:



Zentraler Rechnungseingang



Zentrale Prüf- und Freigabekomponente



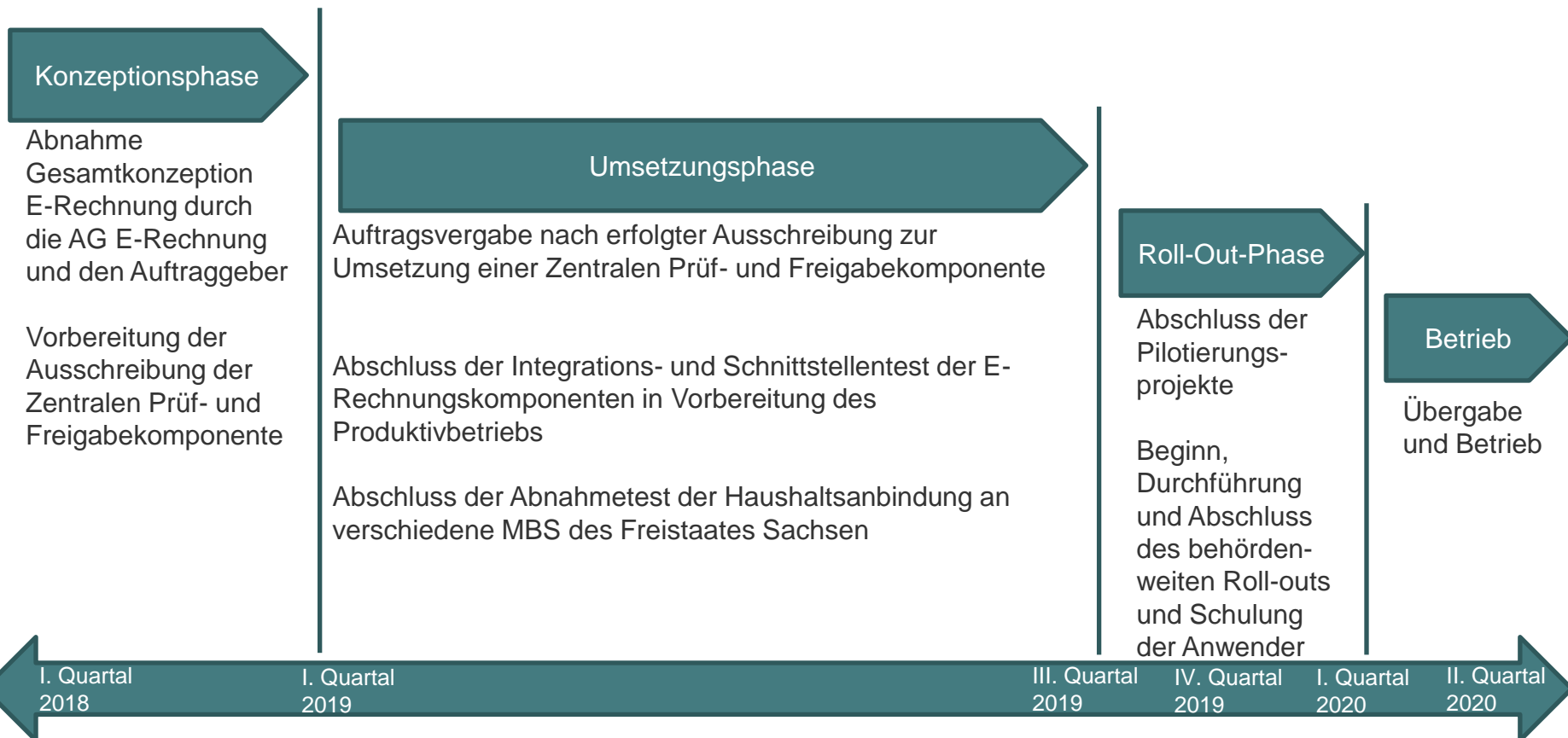
Zentrale Rechnungsaufbewahrung

Agenda

1. Was versteht man unter „E-Rechnung“
2. Das E-Rechnungsprojekt im Freistaat Sachsen
- 3. Aktueller Projektstand**
4. Fazit

3. Aktueller Projektstand

Aktuelle Meilensteinplanung für das Umsetzungsprojekt E-Eingangsrechnung



Agenda

1. Was versteht man unter „E-Rechnung“
2. Das E-Rechnungsprojekt im Freistaat Sachsen
3. Aktueller Projektstand
- 4. Fazit**

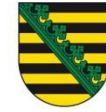
4. Fazit



Fazit – So wird die Pflicht zur Chance!

- Der SID hat die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der elektronischen Rechnung geschaffen. Die Ausschreibung der Komponenten ist veröffentlicht.
- Die Anbindung von Lieferanten ist einer der Schlüsselpunkte bei der erfolgreichen Einführung einer Rechnungseingangssoftware.
- Rechtzeitige Planung und Bereitstellung von Ressourcen zur Umsetzung in der Behörde.

Bitte melden Sie sich bis zum 31.01.2019 zur geplanten Umsetzungsvariante beim Projektbüro E-Rechnung unter e-rechnung@fs.sachsen.de



Kontaktdaten

Dana Zenker

STAATSBETRIEB SÄCHSISCHE INFORMATIK DIENSTE

Tel.: 0351 3264 7210

oder

e-rechnung@fs.sachsen.de